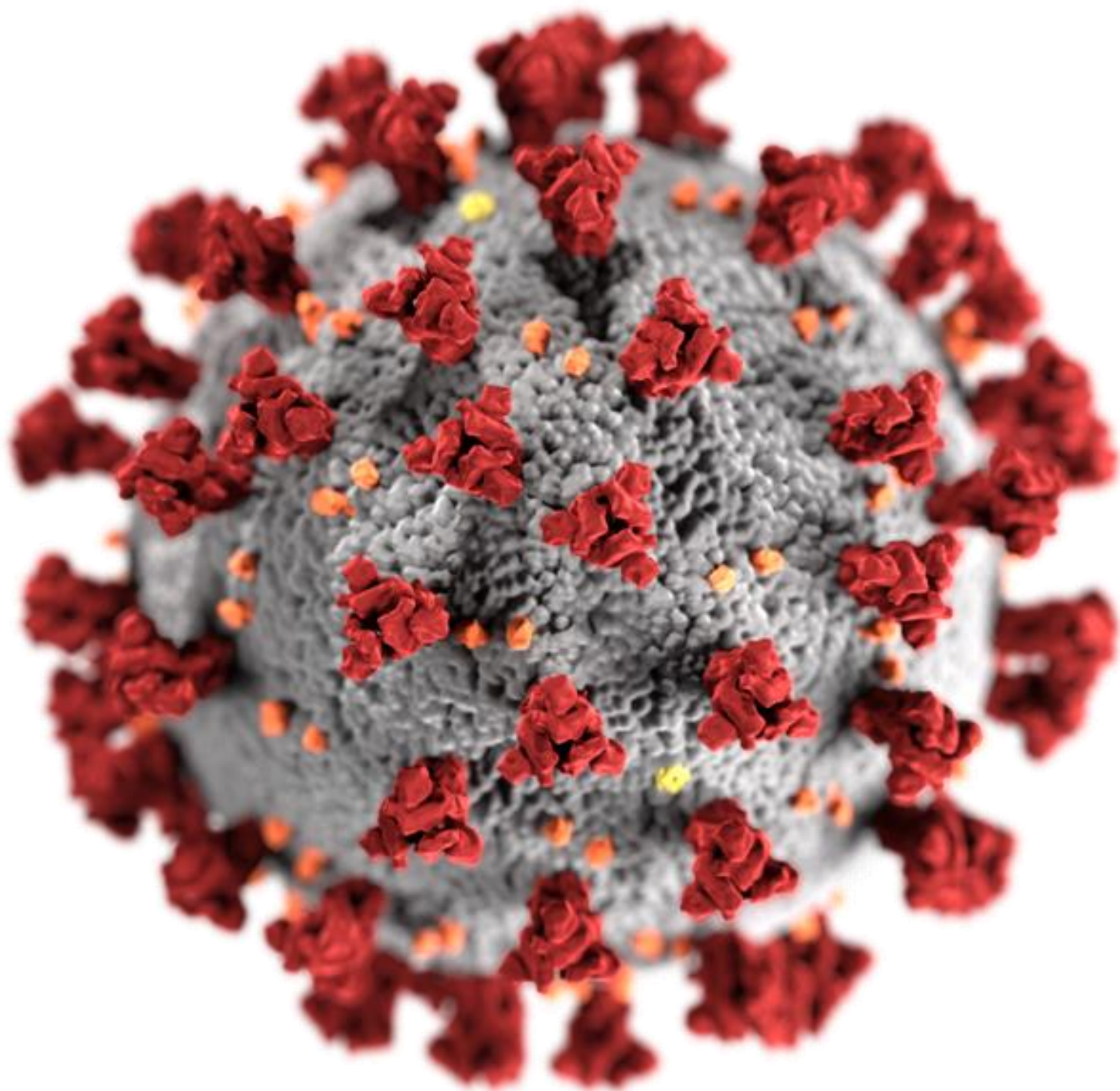


# Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
<b>Titel:</b>	Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Juni 2021
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Katrin Schmidt Michael Hartmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-3532

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, Juni 2021
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Kurzarbeit .....	5
2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	8
3 Arbeitslosigkeit – Unterschiede nach Rechtskreisen, Langzeitarbeitslosigkeit.....	11
4 Arbeitslosigkeit nach Regionen und Personengruppen .....	13
5 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens .....	16
6 Gemeldete Stellen .....	19
7 Beschäftigung .....	21
8 Ausbildungsmarkt .....	25
Statistik-Infoseite .....	26

## Das Wichtigste in Kürze

### Kurzarbeitergeld:

- Im April 2020 – dem am stärksten betroffenen Monat – gab es knapp sechs Millionen Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Nach einem Rückgang im Laufe des Sommers 2020 führten die erneuten Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 bis zum Januar 2021 wieder zu einem Anstieg. Im April ging die Kurzarbeit trotz des weitgehend anhaltenden Lockdowns erneut zurück und lag bei 2,34 Millionen.
- Angesichts der vielfachen Lockerungen im Juni 2021 wurde nach vorläufigen Angaben für deutlich weniger Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt als noch im Mai.

### Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung:

- Aufgrund der Corona-Krise dürfte das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Juni 2021 noch um 399.000 bzw. 258.000 erhöht sein. Der Erholungsprozess in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde durch die Eindämmungsmaßnahmen seit Ende 2020 unterbrochen, setzt sich nun aber fort.
- Der Effekt verlagert sich zunehmend in die Grundsicherung. Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit scheint hingegen gestoppt.

### Geldleistungen:

- Die schon seit über einem Jahr andauernde Pandemie führt nun zunehmend zu einer größeren Anspannung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Inzwischen beträgt der Corona-Effekt in der Grundsicherung rund 477.000.
- Mit Selbständigen und abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit sind coronabedingt rund 251.000 zusätzliche Personen in den Fokus der Betreuung durch die Jobcenter gerückt, darunter 112.000 Selbständige.

### Zugang gemeldeter Stellen:

- Nachdem die Nachfrage nach Arbeitskräften bereits im April 2020 um über die Hälfte eingebrochen war, nahm der gemeldete Personalbedarf nach einer Erholungsphase durch die erneuten Eindämmungsmaßnahmen seit November 2020 wieder ab. Im Juni 2021 zeigt sich die bis Februar verhaltene Kräftefrage – auch durch die sukzessiven Öffnungen in Handel und Gastronomie – weiter merklich belebt und nähert sich dem Vorkrisenniveau an.

### Beschäftigung:

- Durch die Corona-Pandemie dürften im April 2021 – also noch vor den aktuellen Lockerungen – die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um gut 550.000 und die Mini-Jobs um rund 600.000 geringer ausgefallen sein. Die stärksten Beschäftigungsverluste zeigen sich im von den weitgehenden Schließungen von Hotels und Gastronomie betroffenen Gastgewerbe, wo weit mehr als eine halbe Million Beschäftigungsmöglichkeiten verloren gingen.

### Ausbildungsmarkt:

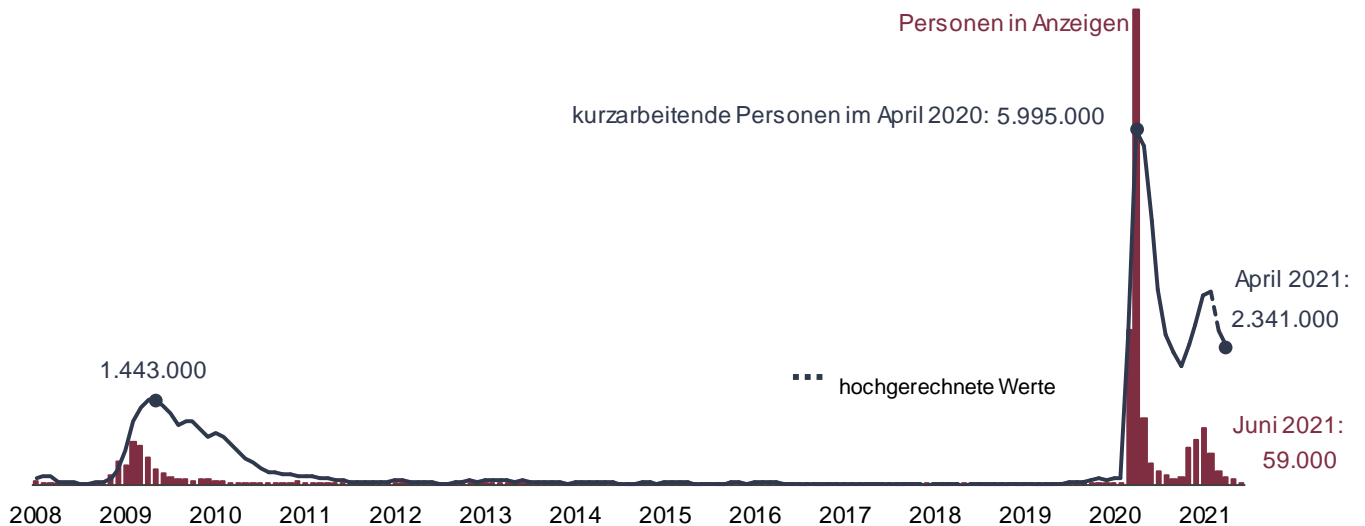
- Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mittlerweile den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet.
- Am Ausbildungsmarkt zeichnet sich im Juni 2021 im Kontext zunehmender Lockerungen eine Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ab. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt.

# 1 Kurzarbeit

Abbildung 1

## Konjunkturelle Kurzarbeit: Inanspruchnahme und Anzeigen

Personen in Anzeigen und kurzarbeitende Personen, Bestand Deutschland;  
Januar 2008 bis April 2021 (Kurzarbeiter) bzw. Juni 2021 (geprüfte Anzeigen 1. bis 24. Juni 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Realisierte Kurzarbeit<sup>1</sup>

- Zu Beginn des Jahres 2019 hat Kurzarbeit in Deutschland in Folge der internationalen Handelskonflikte und damit verbundenen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen, die Inanspruchnahme mit rund 30.000 bis 40.000 war jedoch noch moderat. Zum Ende des Jahres 2019 stieg die Zahl der Kurzarbeitenden auf rund 100.000.
- Die aktuelle Corona-Krise hat alles bisher da gewesene in den Schatten gestellt. Im April 2020 – dem am stärksten betroffenen Monat – bezogen knapp sechs Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen. Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzahlen. Die erneuten Eindämmungsmaßnahmen ab November führten bis zum Februar 2021 wieder zu steigenden Kurzarbeiterzahlen.
- Der 2. Lockdown dauerte auch im April 2021 weitgehend an und die in diesem Monat noch tendenziell steigenden Infektionszahlen dämpften die Hoffnung auf (Teil-)Öffnungen der geschlossenen Bereiche wieder etwas. Gleichzeitig beeinträchtigten zunehmend Lieferengpässe die Produktion insbesondere in der Automobilindustrie und im Baugewerbe. Dennoch ist die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im April 2021 um 13 Prozent ggü. dem Vormonat erneut gesunken und lag nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 2,34 Millionen. Im März hatte die Zahl der Kurzarbeiter bei 2,70 Millionen und im Februar noch bei 3,27 Millionen gelegen.
- Die Kurzarbeiterquote für April 2021 lag über alle Branchen hinweg bei 7,0 Prozent und damit um einen Prozentpunkt unter der Quote von März. Im April 2020 hatte die entsprechende Quote noch bei 17,9 Prozent gelegen und vor der Corona-Pandemie bei unter einem halben Prozent.
- Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im April 2021 auf 55 Prozent. Da stärker betroffene Betriebe ihre Anträge in der Regel sehr zeitnah stellen, dürfte dieser Wert noch leicht sinken und daher in etwa auf dem Niveau des Vormonats (53 Prozent) liegen. Die Auswirkungen des anhaltenden Lockdowns bleiben damit deutlich sichtbar. In den Sommermonaten 2020 hatten die Werte deutlich niedriger gelegen und im April 2020 bei 51 Prozent.

<sup>1</sup> Weitere Informationen finden sich im Arbeitsmarkt kompakt – Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1460366&topic\\_f=konjunkturelles-kurzarbeitergeld](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460366&topic_f=konjunkturelles-kurzarbeitergeld)

- Nach Branchen liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für März 2021 vor.
- Im März gab es erste Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen, wenn auch der Bereich Freizeit und Kultur sowie weite Teile des Einzelhandels pandemiebedingt noch geschlossen blieben. Gleichzeitig ließen u.a. die anziehende Industriekonjunktur und die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen die Geschäftserwartungen und die Hoffnung auf (Teil-)Öffnungen der geschlossenen Bereiche steigen. In der Folge ist die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im März 2021 deutlich gesunken.
- Rückgänge konnten im März 2021 beinahe alle Branchen verzeichnen. Lediglich bei den Möbelherstellern (+14 Prozent) sowie der Automobilindustrie (+3 Prozent) stieg die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. In beiden Fällen dürfte der Mangel an Rohstoffen oder Vorprodukten, wie bspw. Holz oder Halbleiter-Teile, eine Rolle spielen.
- Mit der Wiederöffnung der Friseure sank die Zahl der Kurzarbeitenden im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen um ein Drittel. Auch im Handel sowie der Verwaltung und Führung von Unternehmen, hierzu gehören z.B. Firmenzentralen, ging die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter um 24 bzw. 30 Prozent deutlich zurück. Ob bei den aktuellen Veränderungen eine Verbesserung der Situation oder Betriebsschließungen bzw. Entlassungen verantwortlich sind, kann der Statistik nicht entnommen werden. Positive Signale für den Bereich des Handels sind jedoch, dass die Beschäftigung leicht gestiegen ist und keine vermehrten Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem Wirtschaftszweig zu beobachten waren.
- Auch das weiterhin von Schließungen massiv betroffene Gastgewerbe verzeichnete Rückgänge, die jedoch mit geringfügigen Beschäftigungsrückgängen einhergingen.
- In Hotellerie und Gastronomie sind 21 Prozent der Kurzarbeiter beschäftigt, so viele wie in den deutlich beschäftigungsstärkeren Branchen Verarbeitendes Gewerbe (21 Prozent) oder Handel (21 Prozent).
- Wie stark sich die Inanspruchnahme der Kurzarbeit zwischen den Wirtschaftsbereichen unterscheidet, kann mit Hilfe der Kurzarbeiterquoten analysiert werden. Da die Hochrechnung für Kurzarbeiter und für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht für die gleichen Branchen erfolgt, können die Kurzarbeiterquoten am aktuellen Rand nur für ausgewählte Wirtschaftszweige berechnet werden.
- In allen Wirtschaftsbereichen, für die diese hochgerechneten Kurzarbeiterquoten vorliegen, sank die Betroffenheit im März 2021. Aufgrund der – wenn auch noch eingeschränkten – Öffnungsmöglichkeiten gab es die größten Verbesserungen bei den Sonstigen Dienstleistungen, hier sank die Kurzarbeiterquote um zehn Prozentpunkte auf 18,7 Prozent. Aber auch die Quote für den Handel lag mit 12,2 Prozent um vier Prozentpunkte unter der von Februar 2021.
- Zwar gab es auch im Gastgewerbe einen leichten Rückgang der Kurzarbeiterquote von knapp einem Prozentpunkt, doch die Quote lag nach wie vor bei über 60 Prozent und damit weiterhin in der Nähe der Werte des ersten Lockdowns im April 2020.

## Kurzarbeit nach Regionen

- Nach Ländern liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für März 2021 vor.
- In absoluten Zahlen hatten die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg die meisten Menschen in Kurzarbeit.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in dem Bundesland zeigten Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Hamburg die höchste Betroffenheit. Dabei lag nur im touristisch geprägten Mecklenburg-Vorpommern die Kurzarbeiterquote im knapp zweistelligen Bereich.
- Am geringsten von Kurzarbeit betroffen waren wie im Monat zuvor die Bundesländer Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt mit jeweils unter sieben Prozent der dort Beschäftigten.
- Im Vergleich zum Vormonat verzeichneten alle Bundesländer einen Rückgang der Kurzarbeiterquote, der jedoch sehr unterschiedlich ausfiel. Die Quote über alle Bundesländer hinweg sank im gleichen Zeitraum um 1,7 Prozentpunkte. Mit -4,6 Prozentpunkten in Bremen und -0,3 Prozentpunkten im Saarland markierten zwei kleine Länder den größten bzw. geringsten Rückgang.
- Da Hochrechnungen auf Basis geringer Fallzahlen risikobehaftet sind, kann es allerdings insbesondere bei diesen kleinen regionalen Einheiten und Stadtstaaten eher zu Über- oder Unterzeichnungen kommen.

## Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit

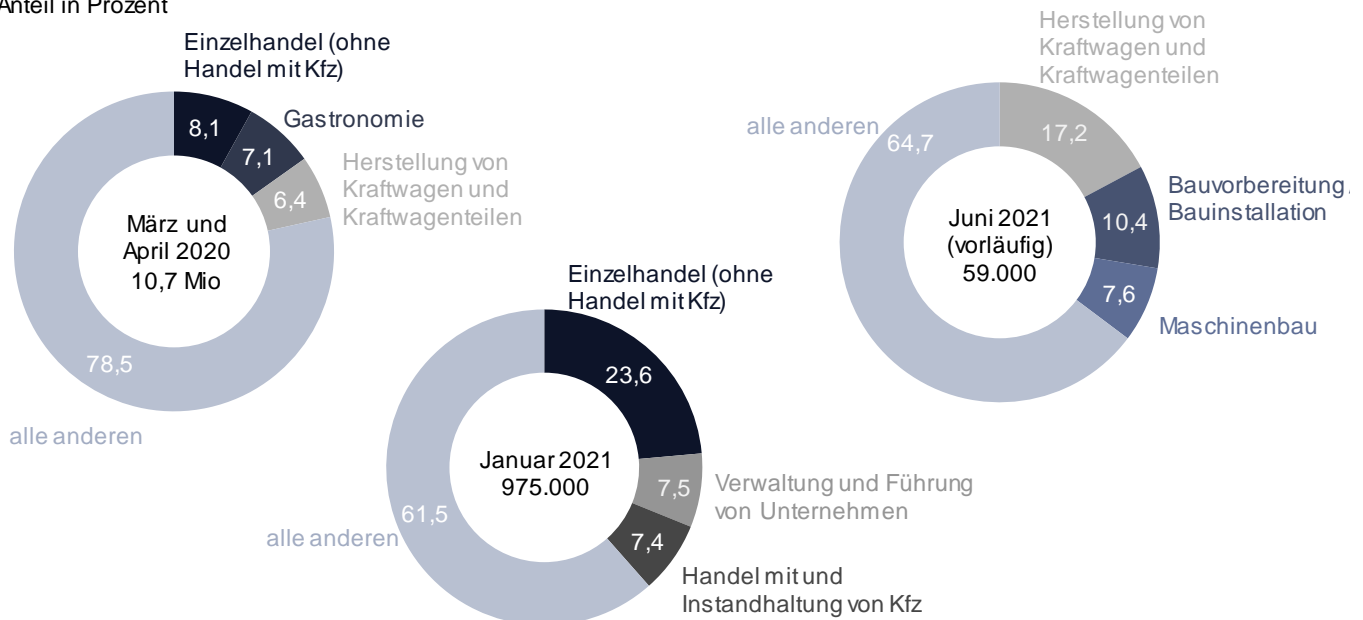
- Im März und April 2020 wurde für insgesamt 10,7 Millionen Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Danach sank die Zahl der Personen in Anzeigen beständig von 1,1 Millionen im Mai bis 107.000 im September.
- Im Oktober stieg die Zahl der Personen in Anzeigen zunächst leicht. Vor dem Hintergrund des Lockdowns zum Jahresende waren bis in den Januar 2021 deutliche Anstiege zu verzeichnen. Seit Februar sinkt die Zahl der Personen in Anzeigen, allerdings wurde im Mai 2021 immer noch für 112.000 Personen Kurzarbeit angezeigt. Dabei ist anhand der Statistik nicht erkennbar, ob es sich um neue oder Verlängerungsanzeigen handelt.
- Im Juni gab es in weiten Teilen Deutschlands deutliche Lockerungen der Corona-Maßnahmen. So sank die Zahl der Anzeigen deutlich und es wurden vom 1. bis zum 24. Juni 2021 gut 5.000 Anzeigen für 59.000 Personen erfasst. Diese Zahlen werden sich zwar bis zum Monatsende noch erhöhen, dennoch ist von einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Mai 2021 auszugehen.
- Die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, ist in den meisten Branchen deutlich zurückgegangen.
- Trotz deutlicher Rückgänge wurde aus der Automobilbranche für gut 10.000 Personen Kurzarbeit angezeigt, das waren 17 Prozent aller Personen in Anzeigen. Daneben war das Baugewerbe – weit überwiegend der Bereich Bauvorbereitung bzw. Bauinstallation – mit insgesamt knapp 10.000 Personen in Anzeigen weiterhin stark vertreten. Auch im Maschinenbau rechnete mit fast 5.000 Beschäftigten, die erstmals, weiterhin oder erneut in Kurzarbeit gehen müssen.
- Eine Ursache für die hohe Zahl der Personen in Anzeigen aus dem Baugewerbe dürfte die nach wie vor bestehende Baustoffknappheit sein. Auch im Verarbeitenden Gewerbe – besonders in der Automobilindustrie – wirken sich anhaltende Lieferprobleme auf die Produktion aus.

Abbildung 2

### Kurzarbeit – Personen in Anzeigen nach Wirtschaftszweigen (Top 3)

Personen in geprüften Anzeigen (geprüfte Anzeigen 1. bis 24. Juni 2021)

Anteil in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

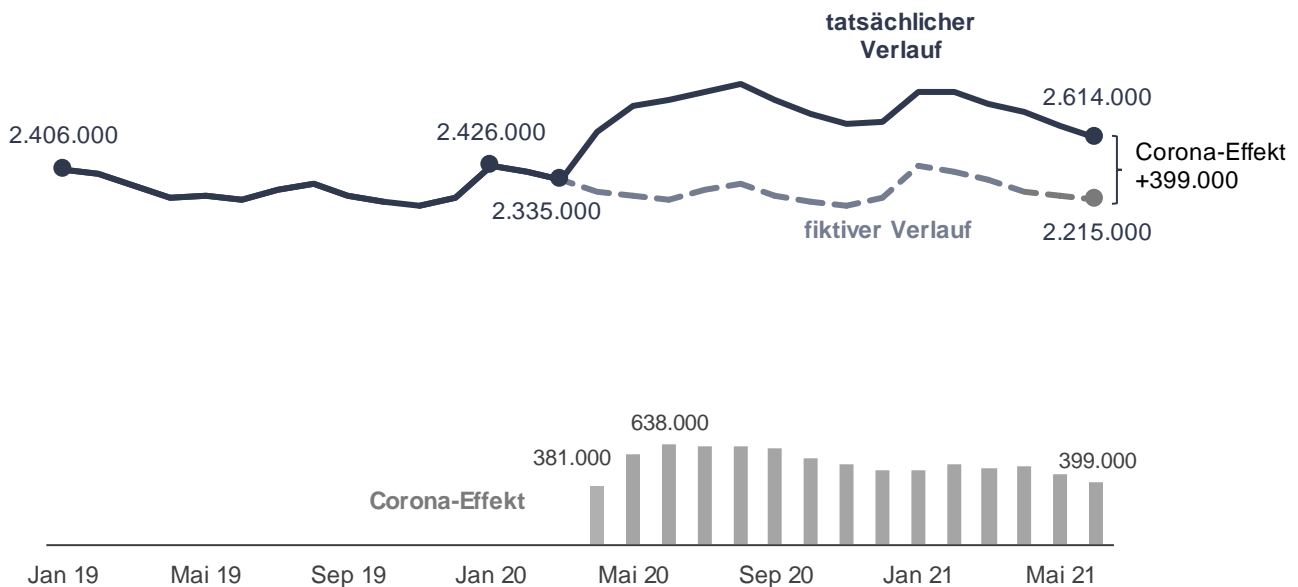


## 2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Abbildung 3

### Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit

Deutschland, Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Arbeitslosigkeit im Juni 2021

Bestand:	2.614.000
ggü Vormonat:	-73.000 (-2,7%)
saisonbereinigt:	-38.000
ggü Vorjahr:	-239.000 (-8,4%)
Corona-Effekt:	+399.000

### Auswirkung der Corona-Krise insgesamt

- Die erste Welle der Krise und die Maßnahmen zu deren Eindämmung wirkten sich weitgehend ab der zweiten Märzhälfte 2020 aus. Die Folgen für die Arbeitslosigkeit zeigen sich somit erstmals in den Daten von April 2020, da der statistische Stichtag in der Monatsmitte liegt.
- Der Corona-Effekt bei der Arbeitslosigkeit lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise mit der in den jeweils korrespondierenden Monaten vor der Krise verglichen wird. Als Vergleichszeitraum dienen also immer die Monate April 2019 bis März 2020. Der Juni 2021 wird somit dem Juni 2019 gegenübergestellt, da der Juni im Jahr 2020 selbst bereits von den Folgen der Corona-Pandemie gezeichnet war. Aus diesem Grund ist auch der Vorjahresabstand der Arbeitslosigkeit mittlerweile negativ und kann nicht mehr herangezogen werden, um die Belastung der Arbeitslosigkeit durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuschätzen.



- In dieser vergleichenden Rechnung ergibt sich ein Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit von insgesamt 399.000.<sup>2</sup>
- Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit geht vor allem auf die ersten Monate nach Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 zurück. Nach dem Höchststand im Sommer war der Corona-Effekt mehrere Monate lang in der Tendenz kleiner geworden. In den ersten Monaten des Jahres 2021 bewegte er sich um die Marke von einer halben Million; Im Mai und Juni konnten deutliche Rückgänge verzeichnet werden.  
Im Vergleich zum Höchststand von knapp 640.000 in den Monaten Juni bis August 2020 ist der Corona-Effekt mit nunmehr knapp 400.000 somit bereits um ein gutes Drittel kleiner geworden.
- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge der Corona-Krise seit April 2020 hat verschiedene Gründe. Zum Teil beruht er auf Personen, die im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ein weiterer Teil geht darauf zurück, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beendeten. Auch indirekte Beschäftigungsaufnahmen – nicht direkt im Anschluss an eine Phase der registrierten Arbeitslosigkeit, sondern bspw. nach Abschluss einer Maßnahme – fielen coronabedingt geringer aus. Daneben wirkt sich ein Effekt aus, der nicht mit dem Beschäftigungssystem in Zusammenhang steht: So werden zahlreiche Personen als arbeitslos gezählt, die sonst zwar auch von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut, aber beispielsweise wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst würden.

### Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung, Selbständigkeit und Ausbildung

- Zu Beginn der Krise hing ein großer Teil des coronabedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit damit zusammen, dass mehr Menschen als im Vorjahr aus einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung in Arbeitslosigkeit zuzugingen bzw. weniger Arbeitslose durch eine entsprechende Tätigkeitsaufnahme ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten.
- Die Zugänge in Arbeitslosigkeit waren vor allem im April und Mai 2020 deutlich erhöht. In diesen beiden Monaten wurden zusammen 162.000 Menschen mehr arbeitslos, die zuvor einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, einer selbständigen Tätigkeit oder einer Ausbildung nachgingen, als im Vorjahr. Betroffen waren insbesondere (vormals) Beschäftigte aus
  - dem Gastgewerbe (23 Prozent der gestiegenen Zugänge in Arbeitslosigkeit)
  - dem Handel (14 Prozent)
  - den wirtschaftsnahen Dienstleistungen
  - und dem Verarbeitenden Gewerbe (jeweils 9 Prozent).
- Über den Sommer hat sich dieser Effekt deutlich abgeschwächt. Und seit September 2020 wurden durchweg weniger zuvor am 1. Arbeitsmarkt tätige Personen arbeitslos als im jeweiligen Vergleichsmonat. Auch der erneute Lockdown hat daran nichts geändert. Hier dürfte auch eine Rolle spielen, dass sich partiell das Saisonmuster abgeflacht hat – im Frühjahr nicht eingestellte Arbeitskräfte für die Außengastronomie zum Beispiel gehen im Herbst auch nicht wieder in Arbeitslosigkeit zu.
- Etwas anders stellt sich die Situation bei den Abgängen dar. Insbesondere in den ersten beiden Monaten der Krise beendeten deutlich – April und Mai 2020 zusammen 139.000 – weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung. Anders als bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit hat hier jedoch auch der erneute Lockdown ab dem Jahresende 2020 Spuren hinterlassen und die Erholung in den Sommermonaten ausgebremst, wenngleich nicht im gleichen Umfang wie zu Beginn der Krise.
- In den letzten beiden Monaten war hier wieder eine Besserung zu beobachten. Über den gesamten Krisenzeitraum hinweg sind jedoch immer noch 60.000 Arbeitslose weniger in eine Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt eingemündet als im Vergleichszeitraum aus der Zeit vor Corona.

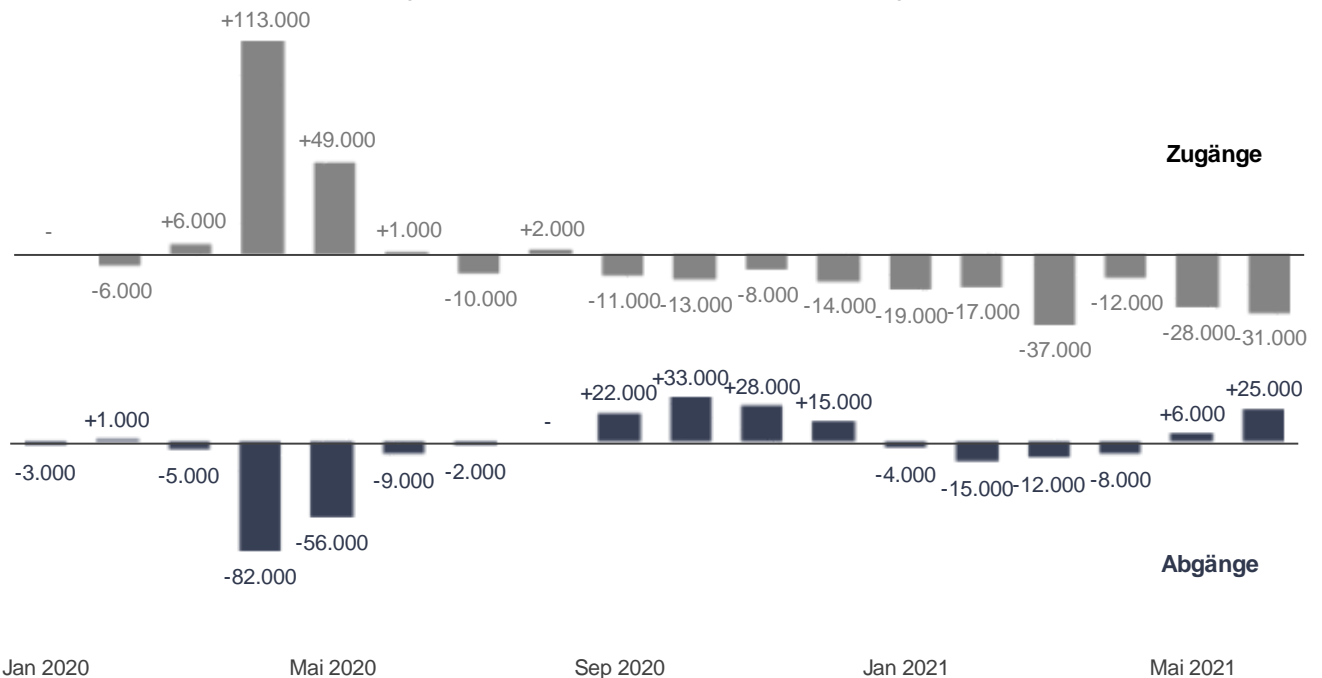
---

<sup>2</sup> Für die Berechnung wurde zusätzlich berücksichtigt, dass es im Mai 2019 aufgrund von Prüfkaktivitäten in den Jobcentern saisonal untypisch einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gegeben hatte; der damalige Prüfeffekt beläuft sich bundesweit auf rund 35.000.

Abbildung 4

### Zugänge und Abgänge in/aus Arbeitslosigkeit aus/in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit oder Ausbildung

Januar 2020 bis Juni 2021; Veränderung zum Vorjahr; April bis Juni 2021 Veränderung zum jew. Monat 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Arbeitslosigkeit und Komponenten der Unterbeschäftigung

- Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig erkrankt sind, zählen nicht zu den registrierten Arbeitslosen, da sie aufgrund der Maßnahmeteilnahme bzw. ihrer Erkrankung für eine Vermittlung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Sie werden aber in der Unterbeschäftigung ausgewiesen.
- Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt. Quantitativ ausschlaggebend waren auch hier vor allem die ersten beiden Monate, April und Mai 2020. Insbesondere die Teilnehmerzahlen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, aber auch an Fremdförderung und Weiterbildungen gingen stark zurück. Auch die Zahl der arbeitsunfähig Erkrankten war im Zuge von krisenbedingt geänderten Arbeitsabläufen in den Agenturen und Jobcentern kräftig gesunken.
- Die seit Ende 2020 geltenden erneuten Einschränkungen haben ebenfalls Spuren hinterlassen. Das Ausmaß ist aber bei weitem nicht so hoch wie in den ersten Monaten der Pandemie.
- Insgesamt beläuft sich dieser Effekt durch unterbliebene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis Juni 2021 auf 141.000. Er macht also vom gesamten Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit 35 Prozent aus. Die Unterbeschäftigung, die diese Veränderungen berücksichtigt, liegt durch die Folgen der Corona-Pandemie bzw. der Maßnahmen zu deren Eindämmung demnach im Juni 2021 um 258.000 höher.

### 3 Arbeitslosigkeit – Unterschiede nach Rechtskreisen, Langzeitarbeitslosigkeit

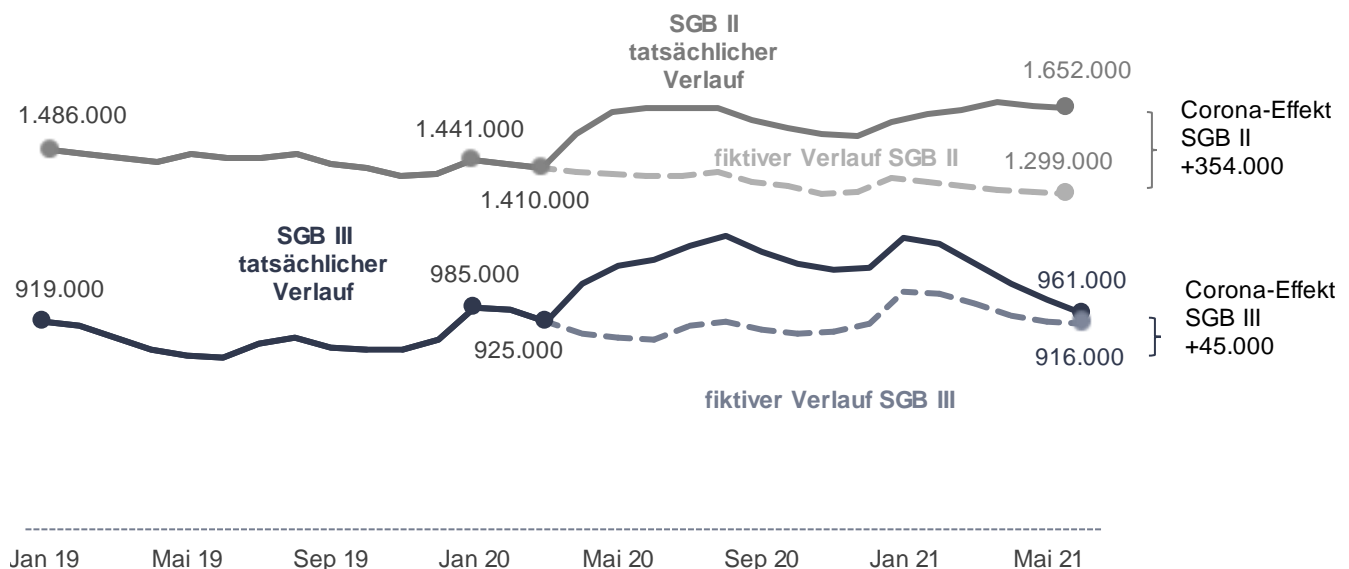
#### Unterschiedliche Auswirkung in den Rechtskreisen

- Zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 hatte der Schwerpunkt der Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung gelegen. Hier spiegelt sich unter anderem wider, dass in den ersten Monaten auch mehr Zugänge aus dem 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit von Personen mit Arbeitslosengeld-Ansprüchen die Arbeitslosigkeit im SGB III steigen ließen. Zudem wurde im Rahmen des Zweiten Sozialschutz-Pakets beschlossen, Arbeitslosengeld 3 Monate länger auszuzahlen, wenn der Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 endet. Die dadurch zeitweise reduzierten Rechtskreiswechsel haben die Verteilung zwischen den Rechtskreisen einige Zeit hin zur Arbeitslosenversicherung verschoben.
- Im Zeitablauf hat sich der Effekt zunehmend in das SGB II verlagert. Mittlerweile geht vom gesamten Corona-Effekt von +399.000 bis einschließlich Juni 2021 nur noch ein gutes Zehntel auf die Arbeitslosenversicherung zurück, weil die Zahl der Übergänge vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II deutlich zugenommen hat. Wechselten im Saldo in den letzten Monaten des Jahres 2020 monatlich noch rechnerisch zwischen 10.000 und 15.000 Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung, lag die Zahl von Februar bis April 2021 bei über 30.000 und seitdem bei rund 20.000.
- Hier schlägt sich unter anderem nieder, dass die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme sich angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten für viele momentan sehr viel schwieriger gestaltet. Damit verlängert sich die Arbeitslosigkeitsdauer und mehr Menschen wechseln nach Ausschöpfung ihrer Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung.

Abbildung 5

#### Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

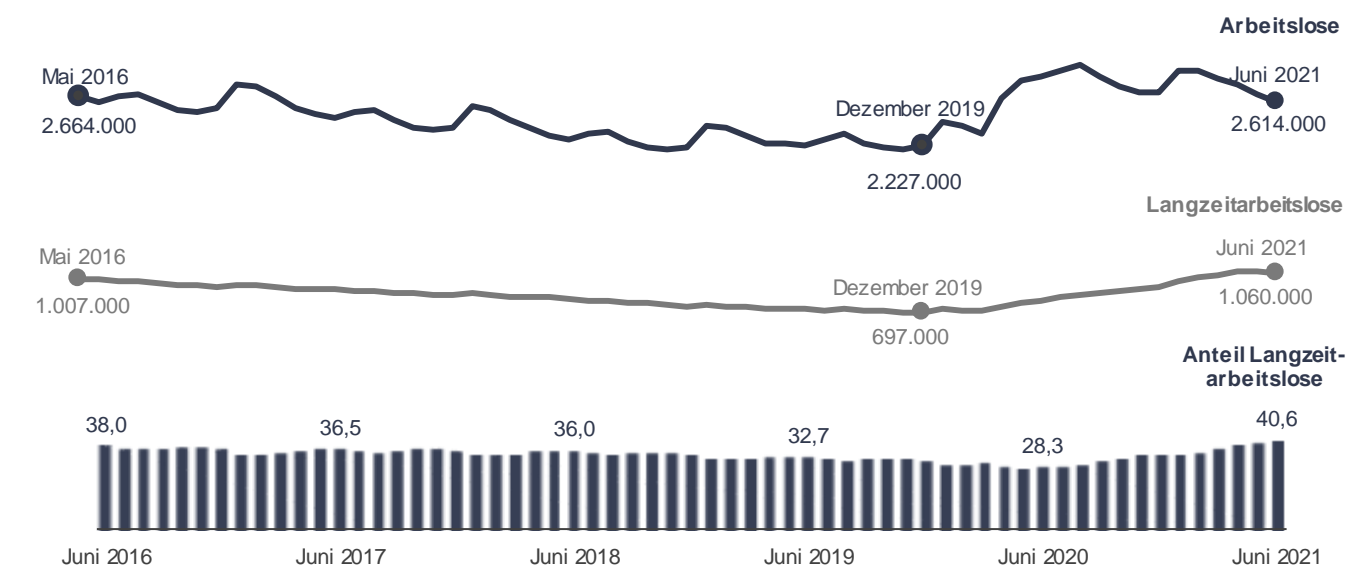
## Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

- Parallel zur Verschiebung zwischen den Rechtskreisen zeigt sich eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die 12 Monate oder länger arbeitslos waren, nahm seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 kontinuierlich zu, nachdem sie zuvor jahrelang rückläufig gewesen war.
- Dieser Anstieg hängt zum einen damit zusammen, dass sich Beschäftigungsaufnahmen in Folge der Krise schwieriger gestalten (siehe Abschnitt 2); zum anderen werden auch weniger Fördermaßnahmen durchgeführt, die einerseits die Einmündungschancen von Arbeitslosen in Beschäftigung erhöhen und andererseits gemäß dem statistischen Messkonzept die Dauer der Arbeitslosigkeit unterbrechen. In der Folge kam es zu mehr Überritten in Langzeitarbeitslosigkeit. Daneben gelang es aber auch weniger Langzeitarbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme, zu beenden.
- Seit Mai 2021 setzt sich der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr fort. In den vergangenen beiden Monaten nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen jeweils um 4.000 leicht ab. Damit waren im Juni 1.060.000 Menschen langzeitarbeitslos, 253.000 mehr als vor einem Jahr (+31 Prozent). Weniger Übertritte als in den Monaten zuvor und sichtbar gestiegene Abgangschancen in Erwerbstätigkeit können als Gründe für die Entwicklung im Mai und Juni 2021 angeführt werden.
- Der Anteil der Arbeitslosen, die bereits 12 Monate oder länger arbeitslos sind, an allen Arbeitslosen beläuft sich auf 41 Prozent, 12 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Abbildung 6

### Wieder über eine Million Langzeitarbeitslose

Arbeitslose und Langzeitarbeitslose (Bestand) und Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Prozent  
Deutschland



- Besonders stark hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten 12 Monaten bei den Personengruppen erhöht, die aufgrund fehlender oder nicht anerkannter Berufsabschlüsse mit größeren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt zu kämpfen haben (siehe auch Abschnitt 4): bei Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist sie um 157.000 gestiegen (+33 Prozent). Die Langzeitarbeitslosigkeit von Ausländern ist mit einem Plus von 97.000 oder 47 Prozent um fast die Hälfte gestiegen.
- Große prozentuale Anstiege gab es teilweise auch bei Personengruppen, die am Arbeitsmarkt meist weniger Probleme haben, wie bei Jüngeren oder Akademikern. Diese Zunahmen hängen aber dem niedrigen Ausgangsniveau zusammen. Und nach wie vor ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in diesen Personengruppen sehr niedrig.

## 4 Arbeitslosigkeit nach Regionen und Personengruppen

- Den gesamten Corona-Effekt von +399.000 einzelnen regionalen Einheiten oder Personengruppen in absoluten Zahlen zuzuordnen, ist aufgrund deren unterschiedlicher Größe für Vergleichszwecke nicht sinnvoll. Naturgemäß fällt er bspw. in einem großen und bevölkerungsreichen Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen deutlich größer aus als im Saarland. Es benötigt also eine Referenzgröße, um den Effekt einzuordnen und vergleichen zu können.
- Zur vergleichenden Abschätzung, wie groß der Einfluss des Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquote ist, wird dieser daher in Relation gesetzt zu den Erwerbspersonen. Diese setzen sich zusammen aus den Arbeitslosen und den Erwerbstätigen und stehen im Nenner der Arbeitslosenquote.

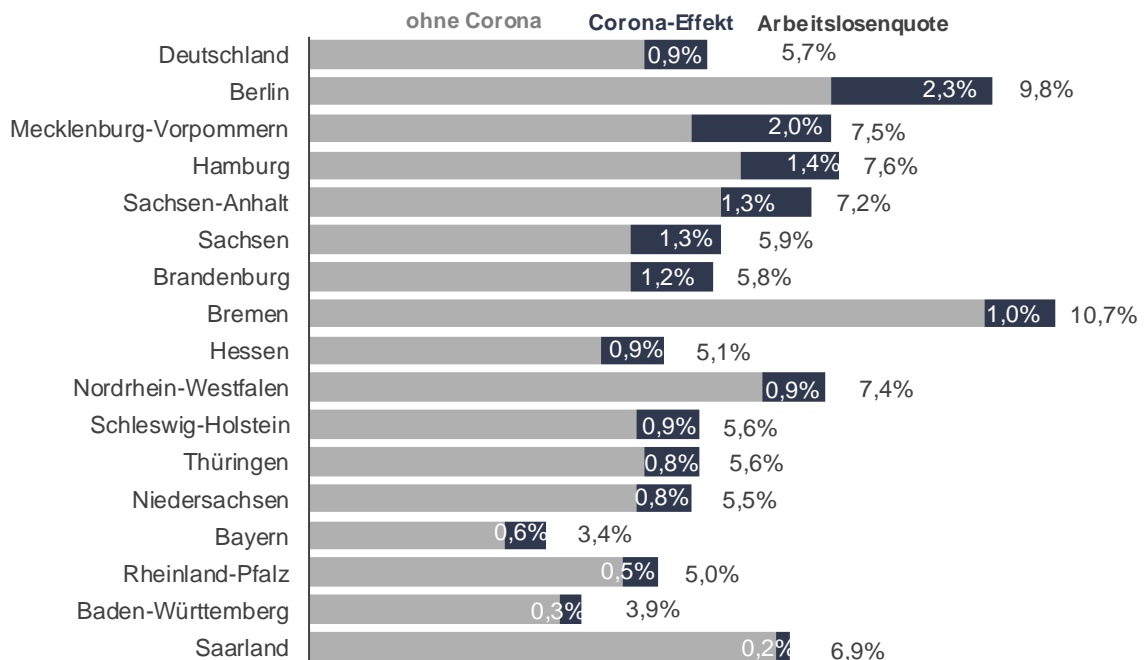
### Regionale Unterschiede der Auswirkungen der Corona-Krise

- Im Juni 2021 waren von der Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent insgesamt 0,9 Prozentpunkte der Corona-Krise zuzuschreiben. Ohne diesen Effekt hätte sie bei 4,8 Prozent gelegen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind groß: der Effekt reicht von 0,2 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,3 Prozentpunkten in Berlin.
- Unterschiede zeigen sich zudem im Zeitablauf: In der Mehrzahl der Bundesländer war die Arbeitslosigkeit in der Frühphase der Krise – überwiegend in den Sommermonaten Juni bis August 2020 – am stärksten durch die Corona-Krise belastet worden; danach waren tendenziell Verbesserungen zu beobachten. Im Norden und Osten Deutschlands gestaltet sich dieser Erholungsprozess hingegen langsamer. In Mecklenburg-Vorpommern war die Belastung der Arbeitslosigkeit durch Corona im Mai 2021 sogar höher als im Sommer 2020. Ein Erholungsprozess ist im östlichen Teil Deutschlands vor allem in Thüringen zu erkennen.

Abbildung 8

### Arbeitslosenquote nach Ländern und Corona-Effekt

Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Auf Kreisebene fallen die Unterschiede noch weitaus deutlicher aus. In vielen Kreisen sind keine Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit mehr zu beobachten oder nur noch sehr geringe. In Vorpommern-Rügen hingegen sind im Juni 2021 immer noch 2,8 Prozentpunkte der Arbeitslosenquote (8,5 Prozent) im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu sehen. Auch in anderen überwiegend touristisch geprägten Kreisen an

der Ostseeküste und einzelnen Städten Nordrhein-Westfalens und Hessens sowie in Berlin ist die Arbeitslosenquote durch Corona um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht.

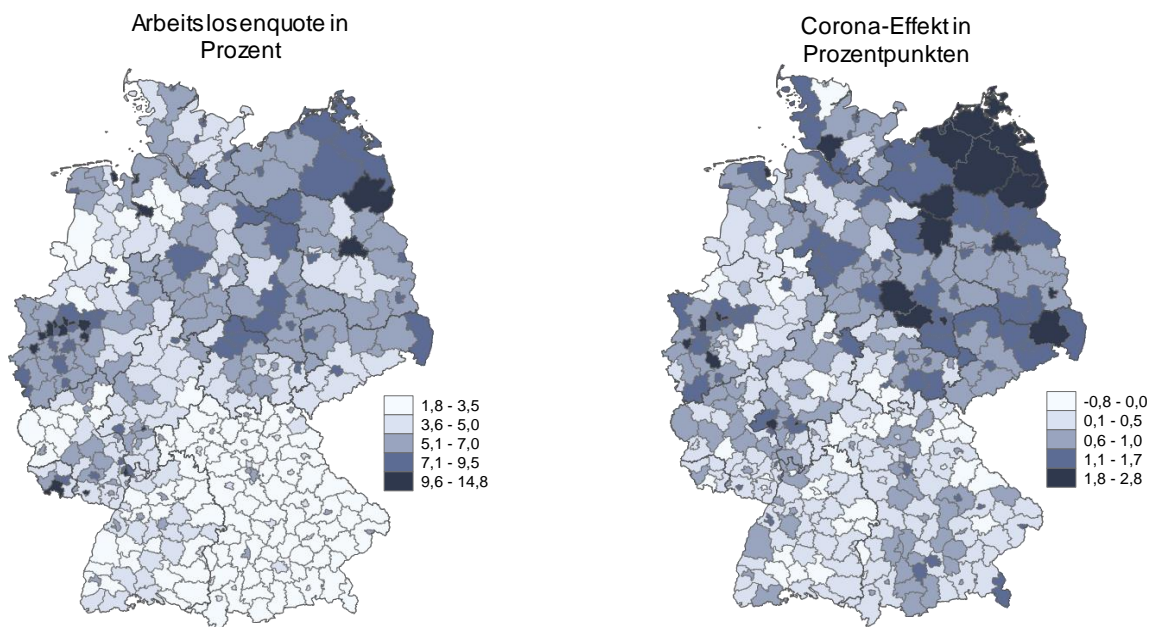
- Tendenziell weisen Regionen mit höheren Arbeitslosenquoten häufig auch höhere Corona-Effekte auf. Dies hängt auch damit zusammen, dass strukturell ohnehin schon schwächere Regionen von Eindämmungsmaßnahmen, wie sie nötig sind bzw. waren, besonders hart getroffen werden. In Westdeutschland handelt es sich dabei insbesondere um kreisfreie Großstädte. In Ostdeutschland ist daneben auch in dünn besiedelten ländlichen Kreise die Arbeitslosigkeit besonders stark gestiegen.

Abbildung 7

## Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Corona-Effekt

Deutschland

Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Personengruppen

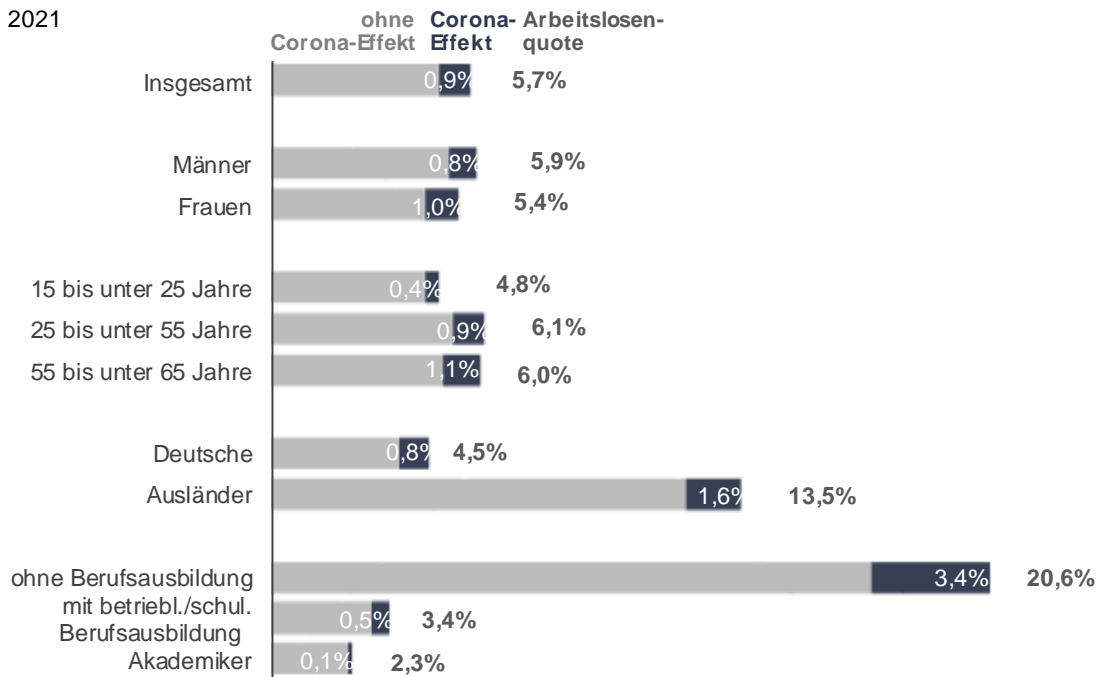
- Vor allem die beiden Personengruppen, die ohnehin eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen – Ausländer und Personen ohne Berufsausbildung –, sind deutlich stärker vom pandemiebedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen als andere.
  - Die Arbeitslosenquote von Ausländern fiel im Juni 2021 durch die Folgen der Corona-Pandemie und Maßnahmen zu deren Eindämmung um 1,6 Prozentpunkte höher aus. Im Sommer 2020 hatte der Effekt noch 3,5 Prozentpunkte betragen, er hat sich also mehr als halbiert.
  - Noch deutlicher fällt die Belastung mit 3,4 Prozentpunkten bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus. Zum Höhepunkt im Sommer 2020 hatte der Effekt noch 4,9 Prozentpunkte betragen, auch formal schlechter qualifizierte Personen können also von der aktuellen Besserung am Arbeitsmarkt profitieren. Der Vergleich mit akademisch Ausgebildeten – deren ohnehin niedrige Arbeitslosenquote nur noch um 0,1 Prozentpunkte durch die Folgen der Corona-Krise erhöht ist – veranschaulicht jedoch wieder die Bedeutung von Qualifikation und Qualifizierung.
- Sichtbar auseinander liegen im Juni 2021 auch die Effekte in der Betrachtung nach Alter: hier liegen die Arbeitslosenquoten im Zuge der Corona-Krise zwischen 0,4 (Jüngere) bzw. 1,1 Prozentpunkte (Ältere) höher. Dabei hat sich die Belastung hier im Verlauf der Monate auffällig hin zu den Älteren verschoben. Bei diesen dürften sich die schlechteren Abgangsmöglichkeiten in Beschäftigung niederschlagen: Ältere haben zwar einerseits ein geringeres Risiko, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden; auf der anderen Seite sind ihre Chancen, ihre einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden, nur halb so hoch wie im Durchschnitt.

- Kaum Unterschiede zeigen sich differenziert nach Geschlecht. Frauen weisen im Juni 2021 einen etwas höheren Effekt auf, anfangs waren es Männer. Der Unterschied betrug aber nie mehr als 0,2 Prozentpunkte.

Abbildung 9

### Arbeitslosenquote nach Personengruppen und Corona-Effekt

Deutschland; Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

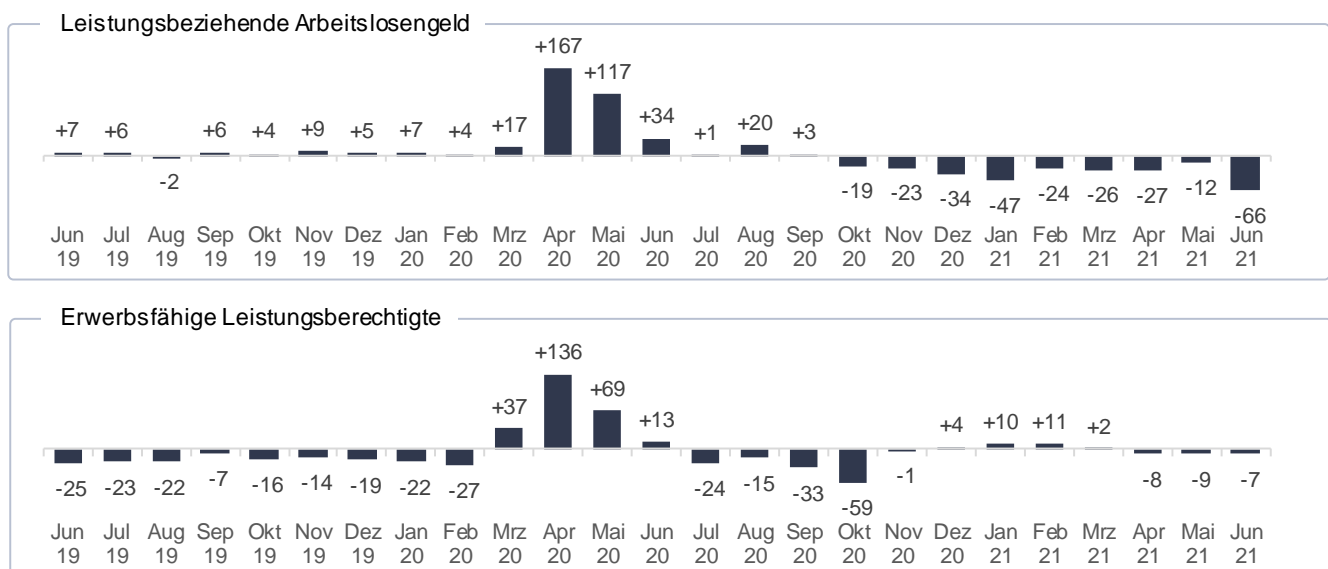


## 5 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens

Abbildung 10

### Entwicklung der Leistungsbeziehenden

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld und erwerbsfähige Leistungsberechtigte i. d. Grundsicherung für Arbeitsuchende saisonbereinigte Veränderung in Tausend; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Entwicklung beim Arbeitslosengeld (vorläufige hochgerechnete Werte für Juni 2021)

Bestand:	808.000
ggü Vormonat:	-71.000 (-8,0%)
saisonbereinigt:	-66.000
ggü Vorjahr:	-238.000 (-23%)
Corona-Effekt:	-43.000

- Im Juni 2021 ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger nach ersten Hochrechnungsergebnissen um 71.000 gesunken. Für einen Juni ist das ein kräftiger Rückgang. Im Schnitt der drei Jahre vor der Corona-Pandemie ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger im Juni um 5.500 gesunken.
- Die aktuelle Hochrechnung für den Juni dürfte allerdings mit mehr Unsicherheiten als sonst behaftet sein. Daher sind die Ergebnisse noch mit Vorsicht zu interpretieren.
- Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 66.000. Auch wenn dieser Wert möglicherweise zu hoch ausgefallen ist, hält der Trend in den saisonbereinigten Daten weiterhin an (-12.000 im Mai und -27.000 im April 2021).
- Verglichen mit dem Juni des Vorjahres haben im aktuellen Monat rund 238.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld bezogen. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat hängt allein damit zusammen, dass jetzt mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise kräftig betroffen war.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich daher in der Regel besser mit dem Corona-Effekt beschreiben als mit der Vorjahresveränderung. Die Pandemie hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die

Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld deutlich gestiegen ist. In der Spitze (August 2020) lag der Corona-Effekt hier sogar bei 316.000. Das bedeutet, dass ohne Corona-Krise die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger um 316.000 niedriger gelegen hätte.

- Seit August schrumpft der Corona-Effekt Monat für Monat. Im Juni 2021 war der kumulierte rechnerische Effekt sogar negativ (-43.000).
- Da die Zugänge in Arbeitslosigkeit nach wie vor gering sind und viele Menschen schon die maximale Arbeitslosengeld-Bezugsdauer von 12 Monaten erreichen, verlagert sich der Corona-Effekt zunehmend aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung.
- Die Zahl der Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ist aber immer noch um 114.000 höher als im Juni 2019.
- Die gute Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese zu Kosten der Grundsicherung erfolgt. Die Zahl der Übergänge aus dem Versicherungssystem in die steuerfinanzierte Grundsicherung sind nach wie vor deutlich erhöht.

### Entwicklung beim Arbeitslosengeld II (vorläufige hochgerechnete Werte für Juni 2021)

Bestand:	3.903.000
ggü Vormonat:	-9.000 (-0,2%)
saisonbereinigt:	-7.000
ggü Vorjahr:	-129.000 (-3,2%)
Corona-Effekt:	+477.000

- In der Grundsicherungsstatistik wird der Corona-Effekt – anders als beim Arbeitslosengeld – bereits ab März und nicht ab April berechnet (also entsprechend der Veränderung gegenüber dem Februar), weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren. Konkret bedeutet das, dass Personen, die nach dem statistischen Zähltag am 12. März 2020 leistungsberechtigt geworden sind, dennoch rückwirkend dem März zugerechnet werden, da der Leistungsanspruch für den März berechnet wird. Das Referenzjahr für die Bestimmung der üblichen Entwicklung bleibt dabei von März 2019 bis Februar 2020 erhalten.
- Im Juni 2021 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht verringert (-9.000). Im Jahr 2019 – also vor der Pandemie – ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni um 29.000 gesunken.
- Die Verfestigung des Leistungsbezugs zeigt sich damit weiterhin auch im Juni 2021. Ein Grund hierfür sind auch weiterhin die deutlich höheren Übertritte aus dem Arbeitslosengeldbezug.
- Saisonbereinigt zeigt sich Juni 2021 ein leichter saisonbereinigter Rückgang (-7.000) nach -9.000 im Mai und -8.000 im April 2021.
- Gegenüber dem Juni des Vorjahres liegt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nun um 129.000 darunter. Der (wieder) negative Vorjahresabstand hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise kräftig betroffen war.
- Im Vergleich zum Juni 2019 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 20.000 reduziert.
- Vor der Corona-Pandemie konnten viele Leistungsberechtigte den Bezug von Leistungen der Grundsicherung beenden. Im Mittel sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 200.000 und 250.000 pro Jahr.
- Unter der Annahme, dass sich dieser Trend ohne die Corona-Pandemie fortgesetzt hätte, kann der sogenannte Corona-Effekt berechnet werden. Dieser Effekt lag im Juni 2021 bei 477.000. Das bedeutet, dass ohne die Pandemie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2021 bei 3.427.000 gelegen hätte.

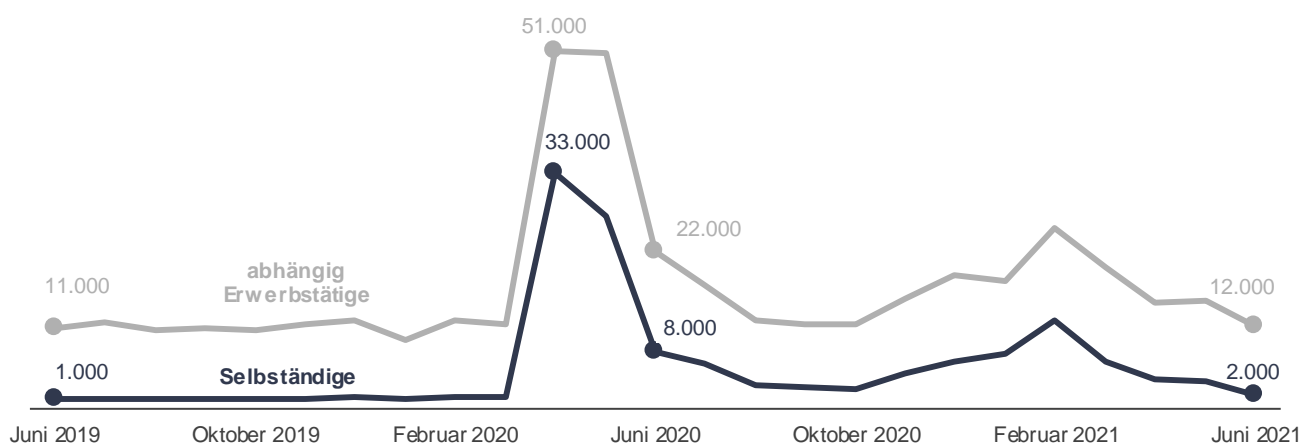
## Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Abbildung 11

### Anstieg der Erwerbstätigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund von Corona

Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (1 Monat)

Juni 2019 bis Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Mit der Corona-Krise sind im Frühjahr 2020 in den Jobcentern zwei Personengruppen verstärkt in den Fokus der Betreuung gekommen: abhängig Beschäftigte und Selbständige, die wegen Einkommensausfällen aufgrund von Kurzarbeit oder Auftragsausfall auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.
- Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen kann für beide Personengruppen am aktuellen Rand nur abgeschätzt werden. Dazu werden die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt, die gleichzeitig einer abhängigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen. Diese Größe kann quasi als ein Zugang interpretiert werden. Über den Vergleich mit dem Zeitraum April 2019 bis März 2020 (Vor-Coronazeitraum) können auffällige Entwicklungen ermittelt werden.
- In den Monaten April 2020 bis Juni 2021 meldeten sich insgesamt 316.000 abhängig erwerbstätige und 132.000 selbständig tätige Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das ist deutlich mehr als in denselben Zeiträumen in früheren Jahren beobachtet wurde.
- Als Referenzzeitraum wird dabei der Zeitraum April 2019 bis März 2020 betrachtet, wobei die Monate April bis Juni 2019 doppelt gezählt werden, um 15 Monate zu erhalten.
- Damit kann der „Corona-Effekt“ bei abhängig Beschäftigten auf 139.000 und bei Selbständigen auf 112.000 beziffert werden.

	Insgesamt	Selbständige	abhängig Beschäftigte
Referenzzeitraum vor der Corona-Pandemie	198.000	21.000	177.000
Summe April 2020 bis Juni 2021	449.000	132.000	316.000
"Corona-Effekt"	251.000	112.000	139.000

## 6 Gemeldete Stellen

### Gemeldete Arbeitsstellen im Juni 2021

Bestand:	693.000	Zugang:	173.000
ggü Vormonat:	+40.000 (+6,1%)		+9.000 (+5,3%)
saisonbereinigt:	+25.000		+11.000
ggü Vorjahr:	+123.000 (+21,6%)		+58.000 (+50,0%)
Coronaeffekt			-524.000

### Bestand

- Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging im April 2020 die Arbeitskräftenachfrage massiv zurück. Dabei lag der Bestand im Kontext der schwachen Konjunktur bereits im März 2020 13 Prozent unter dem Vorjahreswert.
- Nach einer Erholung über die Sommermonate wirkten sich die ab November 2020 verschärften erneuten wirtschaftlichen Einschränkungen wieder dämpfend aus.
- Mit einem saisonbereinigten Anstieg des Bestands an gemeldeten Arbeitsstellen ist seit Februar 2021 eine merkliche Belebung der gemeldeten Nachfrage festzustellen.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat fiel der Stellenbestand im Juni 2021 um 123.000 bzw. 22 Prozent höher aus. Der Vorjahresvergleich fällt vor allem deswegen so positiv aus, weil im Juni 2020 der geringste Stellenbestand im Zuge der Corona-Krise verzeichnet wurde. Verglichen mit März 2020, also dem letzten Berichtsmonat, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden, nähert sich die gemeldete Kräfteachfrage saisonbereinigt dem Vorkrisenniveau an. (-3 Prozent).

### Zugang

- Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen hatte bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche geschlagen. Generell wechseln in einer wirtschaftlich angespannten Lage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz. Diese niedrigere Fluktuation hatte neben dem geringeren Bedarf an zusätzlichem Personal dazu beigetragen, dass weniger Stellen als vor einem Jahr zu besetzen waren.
- Nachdem die Nachfrage im April 2020 um über die Hälfte eingebrochen war, gab es in den Monaten von Mai bis Oktober jeweils saisonbereinigt mehr Stellenmeldungen als im Monat zuvor. Danach nahm der gemeldete Personalbedarf durch die erneuten Eindämmungsmaßnahmen wieder ab.
- Die Beschlüsse zur sukzessiven Öffnung von Handel und Gastronomie ab Mai 2021 führten zu einer verstärkten Nachfrage in diesen Wirtschaftsbereichen.
- Im Juni 2021 wurden 173.000 Stellen neu gemeldet, 9.000 mehr als im Vormonat. Saisonbereinigt ergibt sich ebenfalls ein Plus (+11.000).
- Fasst man die Monate seit dem Lockdown im April 2020 zusammen, wurden von April 2020 bis Juni 2021 2.019.000 Stellen neu gemeldet. In demselben Zeitraum vor der Corona-Krise<sup>3</sup> waren es 2.543.000. Als Corona-Effekt kann demnach ein Rückgang von 524.000 oder 21 Prozent betrachtet werden.

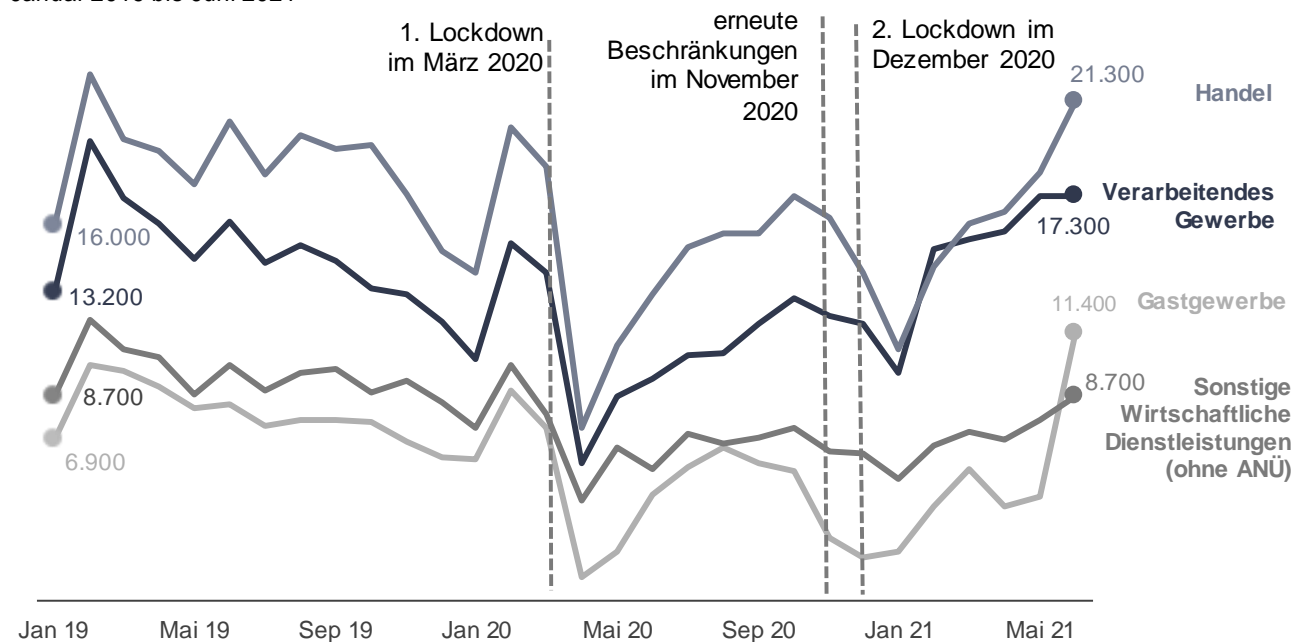
<sup>3</sup> April 2019 bis März 2020, wobei April 2019 bis Juni 2019 doppelt gezählt werden, um 15 Monate zu erhalten

- In folgenden Branchen fiel dieser Corona-Effekt besonders massiv aus:
  - Arbeitnehmerüberlassung (-220.000 oder -29 Prozent),
  - Handel (-54.000 oder -19 Prozent),
  - Gastgewerbe (-50.000 oder -43 Prozent)
  - Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistungen (-40.000 oder -29 Prozent)
  - Gesundheits- und Sozialwesen (-37.000 oder -14 Prozent)
  - Verarbeitendes Gewerbe (-32.000 oder -15 Prozent)

Abbildung 12

### Entwicklung des Zugangs gemeldeter Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - ausgewählte Branchen

Januar 2019 bis Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 7 Beschäftigung

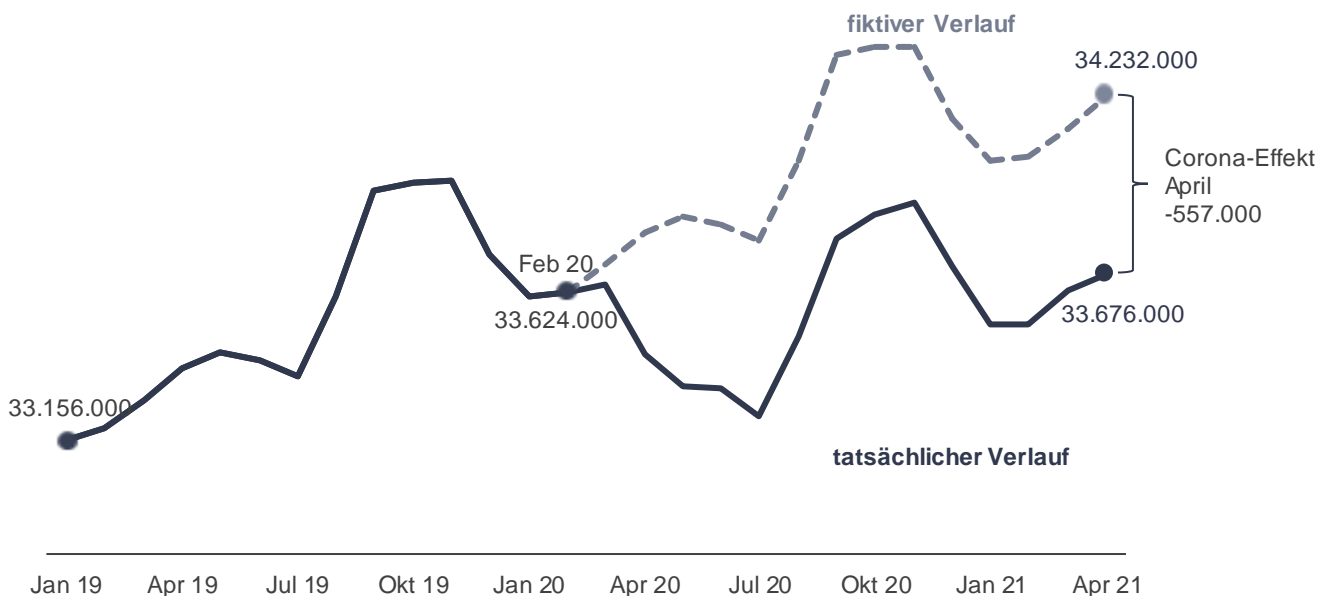
### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im April 2021

Bestand:	33.676.000
ggü Vormonat:	+51.000 (+0,2%)
saisonbereinigt:	+4.000
ggü Vorjahr:	+245.000 (+0,7%)
Corona-Effekt <sup>4</sup> :	-557.000

Abbildung 13

### Corona-Effekt auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Deutschland, Januar 2019 bis April 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Auswirkung der Corona-Pandemie auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung errechnet sich für die Zeit seit Beginn der Krise ein Corona-Effekt von -557.000. Er ergibt sich, indem die Veränderung seit Februar 2020 – in diesen Monaten ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 52.000 gestiegen – mit derjenigen der korrespondierenden Monaten der Vor-Corona-Zeit<sup>5</sup> verglichen wird, als sie um 609.000 zugenommen hat. Veranschaulicht wird er in der voranstehenden Abbildung, indem ein fiktiver Verlauf der Beschäftigungsentwicklung – der eben diese frühere Entwicklung auch für die Zeit seit März 2020 unterstellt – dem tatsächlichen Verlauf gegenübergestellt wird. Es wird bei der fiktiven Entwicklung unterstellt, dass sowohl das Saisonmuster unverändert gewesen wäre als

<sup>4</sup> Der Erfassungszeitpunkt bei der Beschäftigung liegt anders als bei der Arbeitslosigkeit am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu deren Eindämmung, die Mitte März 2020 getroffen wurden, zeigen sich daher bereits in den Daten vom März. Der Corona-Effekt wird hier demnach im Vergleich zum Februar errechnet.

<sup>5</sup> Es handelt sich hierbei um die Monate März 2019 bis Februar 2020 – wobei März und April 2019 zweifach als Vergleichsmonat herangezogen werden, einmal für die Vergleichsmonate im Jahr 2020 und einmal für 2021.

auch der positive Wachstumstrend sich ohne Corona fortgesetzt hätte. Der Vorjahresabstand ist zur Einordnung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigungsentwicklung nicht mehr geeignet, da darin mit einer Zeit verglichen wird, die selbst schon erheblich von den Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinträchtigt war.

- Ausgeprägte negative Beschäftigungseffekte waren insbesondere in den ersten Monaten der Krise zu beobachten. Im letzten Quartal 2020 hatte sich die Beschäftigung dann sogar etwas besser entwickelt als in den entsprechenden Monaten 2019.

Seit dem Jahreswechsel setzt sich der Erholungstrend unter dem Eindruck der neuerlichen Einschränkungen mehrerer Dienstleistungsbereiche insgesamt nicht mehr fort. Die Auswirkungen der weitgehenden Öffnungsschritte, bspw. in der Gastronomie, schlagen sich in diesen Daten – von April 2021 – aber noch nicht nieder.

- Anders als die Verwerfungen im Zuge der Großen Rezession von 2008/2009 treffen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders Dienstleistungsbereiche, in denen häufiger als im Produzierenden Bereich Frauen tätig sind. Die Struktur des Beschäftigungseffekts unterscheidet sich damit deutlich von der von 2008/2009, als Beschäftigungsverluste überwiegend zu Lasten von Männern und Vollzeitbeschäftigten gingen:
  - 58 Prozent des Effekts von -557.000 gehen auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung zurück. Damit ist diese Beschäftigungsform überproportional stark vom Corona-Effekt auf die Beschäftigung betroffen (3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten mit reduzierter Stundenzahl).
  - Anfangs entfiel gut ein Drittel der Beschäftigungseinbußen im Zusammenhang mit Corona auf weibliche Beschäftigte. Mittlerweile gehen 46 Prozent des Effekts zu ihren Lasten. In dieser Entwicklung spiegelt sich wieder, dass sich die Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit im zweiten Lockdown zum Jahresende 2020 weit überwiegend auf den Dienstleistungsbereich konzentrierten.

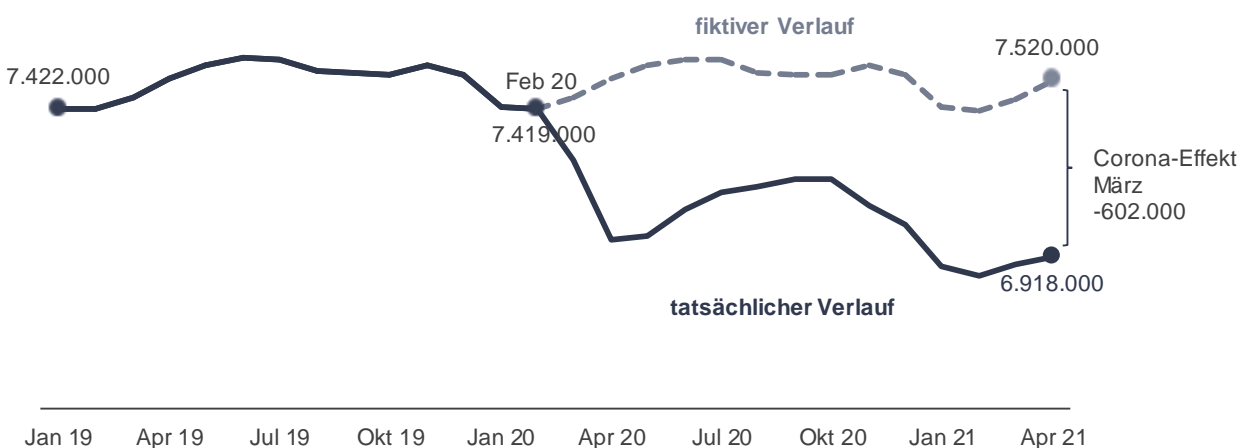
### Geringfügig entlohnte Beschäftigung im April 2021

Bestand:	6.918.000
ggü Vormonat:	+25.000 (+0,4%)
saisonbereinigt:	-30.000
ggü Vorjahr:	-56.000 (-0,8%)
Corona-Effekt:	-602.000

Abbildung 14

### Corona-Effekt auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung

Deutschland, Januar 2019 bis April 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## Auswirkung auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung

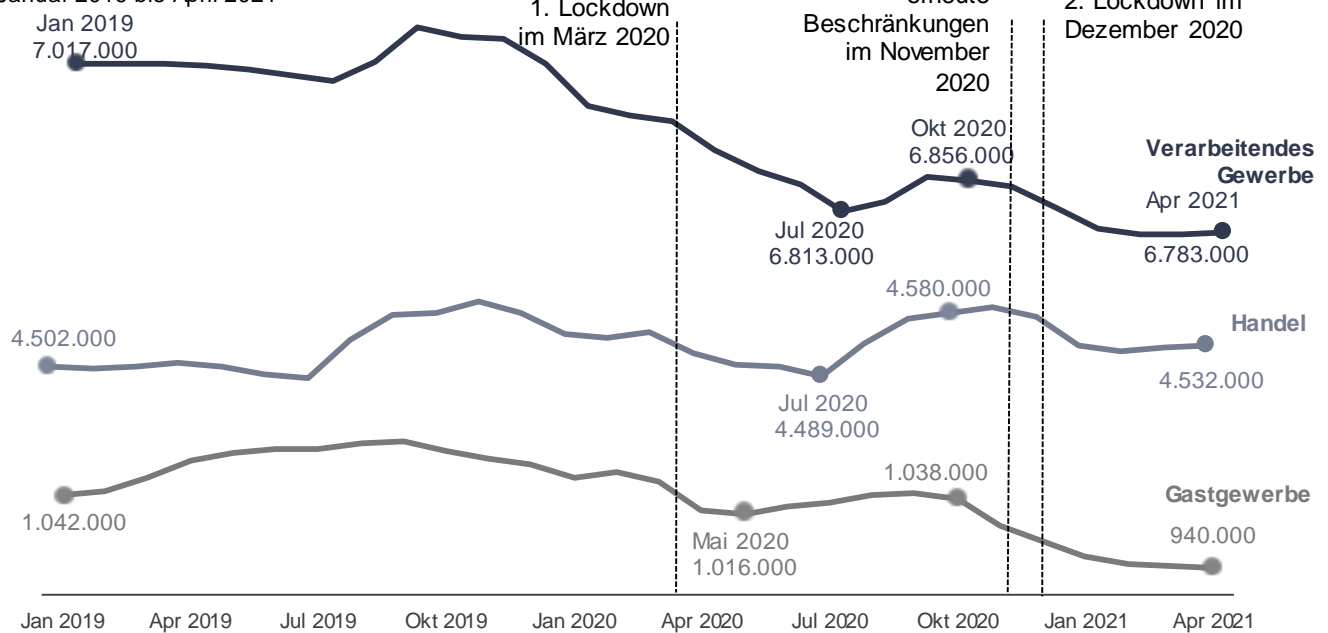
- Vergleicht man die Entwicklung von Februar 2020 bis April 2021 mit derjenigen der entsprechenden Monate vor der Corona-Krise, ergibt sich über diese Monate ein Corona-Effekt von -602.000. Dabei gehen -383.000 zu Lasten der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung, -219.000 zu Lasten der Nebenjobs.
- Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse als flexiblere Beschäftigungsform reagieren in ihrer Entwicklung schneller und deutlicher als sozialversicherungspflichtige auf Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, zumal sie nicht durch Kurzarbeit stabilisiert werden können. Bereits von Februar auf März 2020 war die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten kräftig gesunken, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch ein geringfügiges Plus verzeichnete; auch die erneuten Maßnahmen ab November/Dezember haben den sommerlichen Erholungsprozess schnell wieder unterbrochen.
- Für ausschließlich ausgeübte Minijobs ist die Entwicklung auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 nach wie vor schlechter als vor der Krise. Bei den Nebenjobs ist hingegen eine Stabilisierung zu beobachten.

## Betroffenheit nach Branchen

Abbildung 15

### Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen im Zusammenhang mit der Corona-Krise - in ausgewählten Branchen

Januar 2019 bis April 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- In fast allen Branchen hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Februar 2020 bis April 2021 schlechter entwickelt als in der Zeit vor Corona oder zumindest nicht besser. Ausnahmen hiervon sind lediglich der krisensichere Öffentliche Dienst sowie die Zeitarbeit. Bei letzterer dürften zwei Effekte eine Rolle spielen: Zum einen war im Vergleichszeitraum vor der Krise die Beschäftigung in der Zeitarbeit in Folge rechtlicher Änderungen und der konjunkturellen Schwäche rückläufig gewesen, der Vergleichszeitraum zeichnet sich also durch eine verhaltene Entwicklung aus. Zum anderen wurde die Beschäftigung in der Zeitarbeit nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown seit Herbst 2020 wieder deutlich aufgestockt. Offenkundig sind Phasen von wirtschaftlicher Unsicherheit und geringem Vertrauen der Unternehmen in die wirtschaftliche – und speziell in der Industrie auch in die technische – Entwicklung bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen auch

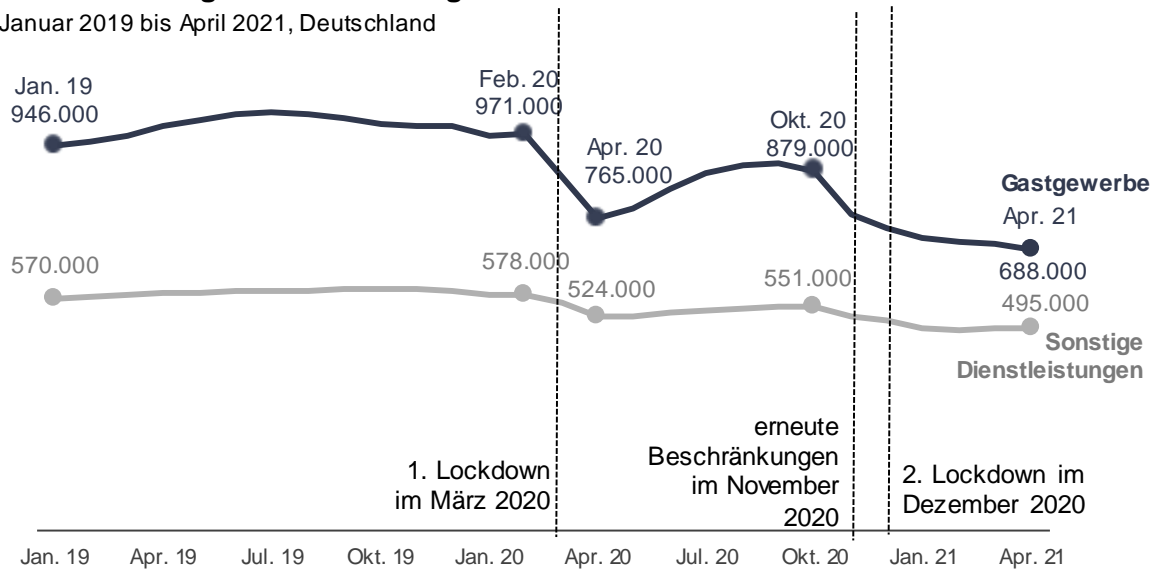
dadurch geprägt, dass teilweise statt fester Einstellungen eher auf das flexiblere Instrument der Zeitarbeit zurückgegriffen wird.<sup>6</sup>

- Zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 zeigten durchweg alle Branchen Spuren der Corona-Krise. Der seit dem Jahreswechsel wieder stockende Erholungsprozess geht indes überwiegend auf die Branchen zurück, die von den erneuten Schließungen beeinträchtigt waren – insbesondere Gastgewerbe sowie wirtschaftliche und personenbezogene Dienstleistungen, zu denen u.a. Reisebüros, Sportstudios und Friseure zählen.
- Diese Branchen weisen auch über den gesamten Krisenzeitraum hinweg die deutlichsten Beschäftigungsverluste auf: Allein auf das Gastgewerbe gehen mit -209.000 insgesamt 38 Prozent des Corona-Effekts auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück. In den wirtschaftsnahen Dienstleistungen beläuft sich der Effekt auf -80.000, bei den personenbezogenen auf -68.000. Ähnlich groß sind die Einbußen im Handel.
- 20 Prozent des Effekts<sup>7</sup> gehen auf das Verarbeitende Gewerbe, insbesondere den Bereich Metall und Elektro zurück. Allerdings hatten hier die Beschäftigungsrückgänge bereits 2019 begonnen; die Corona-Pandemie hatte die Abnahmen insbesondere im zweiten und dritten Quartal 2020 kurzzeitig verstärkt.

Abbildung 16

### Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Gastgewerbe und bei Sonstigen Dienstleistungen

Januar 2019 bis April 2021, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Auch bei den Mini-Jobs geht der Corona-Effekt der Monate bis einschließlich April 2021 (-602.000) zu großen Teilen auf die von den wiederholten Schließungen betroffenen (und auch verstärkt auf Minijobs setzende) Dienstleistungsbereiche Gastgewerbe sowie wirtschafts- bzw. personennahe Dienstleistungen zurück.
  - Allein das Gastgewerbe trägt mit -338.000 mehr als die Hälfte der Beschäftigungseinbußen;
  - 16 Prozent gehen zu Lasten der Sonstigen Dienstleistungen, zu denen beispielsweise die Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung oder auch Friseursalons gehören;
  - Jeweils 8 Prozent des Effekts tragen die wirtschaftsnahen Dienstleistungen und private Haushalte.

<sup>6</sup> Siehe auch [Blickpunkt Arbeitsmarkt: Entwicklungen in der Zeitarbeit](#), Januar 2021

<sup>7</sup> Im Januar 2020 wurden einige große Betriebe, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden, wirtschaftsfachlich dem Bereich Bergbau zugeordnet, was die Beschäftigungsentwicklung in diesen Branchen beeinflusst hat. Der Umfang wird mit rund 24.000 abgeschätzt und ist in der Berechnung der branchenspezifischen Beschäftigungseffekte berücksichtigt.

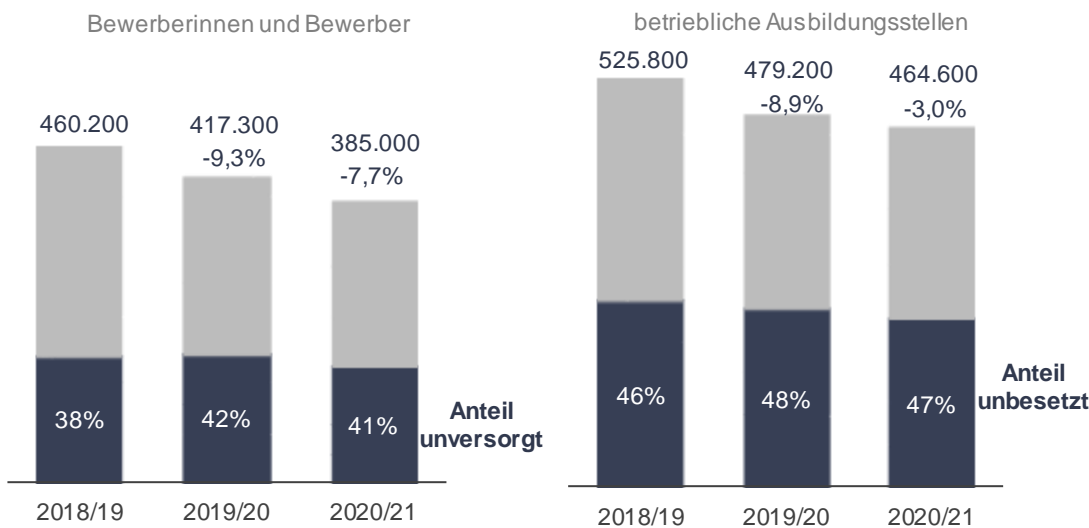
## 8 Ausbildungsmarkt

Ausführlichere Analysen finden Sie im [„Arbeitsmarkt kompakt: Der Ausbildungsmarkt im Berichtsjahr 2020/21“](#).

Abbildung 17

### Corona lässt Stellen- und vor allem Bewerbermeldungen weiter deutlich zurückgehen

Gemeldete Bewerber/-innen und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen, Veränderungen zum Vorjahreszeitraum Berichtsjahre 2018/19 bis 2020/21, jeweils Oktober bis Juni, Status unversorgt/unbesetzt im Juni, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Am Ausbildungsmarkt zeichnet sich im Juni 2021 im Kontext zunehmender Lockerungen eine Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ab. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt.
- Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mittlerweile den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet.
- Ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die vom Lockdown besonders betroffen sind, wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege, Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung.
- Erheblich stärker als die Zahl der gemeldeten Stellen ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber gesunken, obwohl die Schulabgängerzahl stabil bleibt. Offensichtlich unterbleiben viele Meldungen, weil die gewohnten Zugangswege beeinträchtigt waren und zum Teil noch sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem sinkenden Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung.
- Insbesondere die Zahl von „Neu-Bewerberinnen“ und „Neu-Bewerbern“, die zuvor noch nie bei der BA gemeldet waren, ist erheblich kleiner als im Vorjahreszeitraum.
- Auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, liegt coronabedingt deutlich unter den Vorjahreswerten.
- Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern und der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen fällt zwar günstiger aus als im letzten Jahr, bleibt aber noch spürbar hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.
- Allgemein ist der Ausbildungsmarkt im Juni noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2020/21.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.